18.12.2021

Guten Tag Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie die folgende Anfrage an den Oberbürgermeister weiter:

Kinder- und familienfreundliches Schwerin

hier: Ombuts- und Beschwerdestelle für Kinder und Familien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

zu der oben genannten Thematik und im Nachgang zu Ihrer Antwort vom 27.09.2022 zur Existenz unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten für Schweriner Kinder, Jugendliche oder deren Eltern, wenn sie mit Maßnahmen oder dem Handeln des Fachdienstes Jugend bzw der von diesem beauftragten Trägern nicht einverstanden sind erbitte ich von Ihnen als Stadtvertreter Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wann wird die von Ihnen erwähnte unabhängige Ombutsstelle im Land spätestens eingerichtet sein und auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das zu geschehen? Welche Aktivitäten gibt es Ihrerseits für Schwerin eine eigene unabhängige Ombutsstelle für Kinder und Jugendliche und deren Familien vor Ort einzurichten?

2. Welche fachliche Qualifikation besitzen derzeit die Mitarbeiter des Beschwerdemanagements der Landeshauptstadt Schwerin, um insbesondere Beschwerden aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich sachgerecht prüfen zu können?

3. Welche fachlichen Befugnisse und Zuständigkeiten besitzt das Beschwerdemanagement im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens derzeit? Welche inhaltlichen und organisatorischen Festlegungen haben Sie dazu als Chef der Verwaltung getroffen?

4. Wie viele Beschwerden sind 2020 und 2021 beim Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Schwerin eingegangen und auf welche Bereiche / Fachdienste / Eigenbetriebe und von der Stadt beauftragte Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich die eingegangenen Beschwerden bezogen?

5. Auf der Basis welcher gesetzlichen Grundlage kann der von Ihnen erwähnte Bürgerbeauftragte des Landes die Möglichkeit bei Beschwerden von Kinder und Jugendlichen tätig werden, soweit sich die Beschwerde auf das Handeln oder Unterlassen eines von der Landeshauptstadt Schwerin beauftragten Trägers der freien Jugendhilfe bezieht?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•02•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Mitglied der Stadtvertretung
Herr Stephan Martini

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 6.029 C
Telefon: 0385 545-1003
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: spressentin@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
18.12.2021		Frau Preßentin	12.01.2022

Ihre Anfrage zur Ombuds- und Beschwerdestelle für Kinder und Familien

Sehr geehrter Herr Martini,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Dezember 2021. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wann wird die von Ihnen erwähnte unabhängige Ombutsstelle im Land spätestens eingerichtet sein und auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das zu geschehen? Welche Aktivitäten gibt es Ihrerseits für Schwerin eine eigene unabhängige Ombutsstelle für Kinder und Jugendliche und deren Familien vor Ort einzurichten?

Seit dem 10.06.2021 sind nach der Novellierung des SGB VIII im neuen Paragrafen 9a Ombudsstellen im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Wann eine solche Stelle im Land eingerichtet wird, ist hier nicht bekannt. Für die Landeshauptstadt ist keine gesonderte Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und deren Familien geplant. Allerdings stehen das Beschwerdemanagement sowie die Gleichstellungs- und Familienbeauftragte als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

2. Welche fachliche Qualifikation besitzen derzeit die Mitarbeiter des Beschwerdemanagements der Landeshauptstadt Schwerin, um insbesondere Beschwerden aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich sachgerecht prüfen zu können?

Die Mitarbeiterin des Beschwerdemanagements ist studierte Verwaltungsfachwirtin. Zu Ihren vorherigen beruflichen Stationen gehörte auch der Einsatz als Sachbearbeiterin im Fachdienst Jugend.

3. Welche fachlichen Befugnisse und Zuständigkeiten besitzt das Beschwerdemanagement im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens derzeit? Welche inhaltlichen und organisatorischen Festlegungen haben Sie dazu als Chef der Verwaltung getroffen?

Das Beschwerdemanagement ist direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet. Eingehende Beschwerden von Bürger:innen werden durch die Beschwerdemanagerin eigenständig mit den zuständigen bzw. betroffenen Fachdiensten erörtert und möglichst einer Lösung zugeführt. Die Petenten werden in Absprache bzw. Kenntnis des Oberbürgermeisters über das Ergebnis informiert.

4. Wie viele Beschwerden sind 2020 und 2021 beim Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Schwerin eingegangen und auf welche Bereiche / Fachdienste / Eigenbetriebe und von der Stadt beauftragte Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich die eingegangenen Beschwerden bezogen?

Aufgrund des IT-Angriffs sind die statistischen Aussagen im Moment leider noch nicht möglich.

5. Auf der Basis welcher gesetzlichen Grundlage kann der von Ihnen erwähnte Bürgerbeauftragte des Landes die Möglichkeit bei Beschwerden von Kinder und Jugendlichen tätig werden, soweit sich die Beschwerde auf das Handeln oder Unterlassen eines von der Landeshauptstadt Schwerin beauftragten Trägers der freien Jugendhilfe bezieht?

In der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Petitionsrecht verankert und die Wahl eines unabhängigen Bürgerbeauftragten vorgesehen. Auf dieser Grundlage wurde das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) erlassen, welches die Arbeitsweise und die Kompetenzen des Bürgerbeauftragten regelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier